

MODUL PERSONAL

ZIEL: Umsetzung und Etablierung bestehender Tätigkeitsprofile.



| | | | |
|---|--|--|--|
| 1. Einführung und verbindliche Anwendung der bestehenden Tätigkeitsprofile in allen Einrichtungen der ganztägigen Förderung. | | | |
| 2. Sicherstellung eines hohen Grades der Professionalität durch klare Rollenbeschreibungen und Kompetenzanforderungen. | | | |
| 3. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Tätigkeitsprofile an neue gesellschaftliche Herausforderungen und gesetzliche Anforderungen. | | | |

ZIEL: Schaffung auskömmlicher und dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse zur Förderung von Qualität und Stabilität.



| | | | |
|--|--|--|--|
| 1. Festlegung eines Betreuungsschlüssels, der die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, insbesondere die von sozial benachteiligten Gruppen. | | | |
| 2. Orientierung einer angemessenen Bezahlung am TVöD und Sicherstellung auskömmlicher Beschäftigungszeiten zur Förderung langfristiger Stabilität und Attraktivität des Arbeitsfeldes. | | | |
| 3. Etablierung unbefristeter Arbeitsverhältnisse, um langfristige Stabilität und Planungssicherheit für Beschäftigte zu schaffen. | | | |
| 4. Definition und Festlegung eines angemessenen Stundenkontingents für die Leitung im Ganztage entsprechend den Betreuungsplätzen am Standort. | | | |
| 5. Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan, um Ressourcen für Prävention und gezielte Unterstützung von Kindern in schwierigen Lebenslagen zu schaffen. | | | |
| 6. Förderung der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen und schulischen (Fach-)kräften durch die Berücksichtigung von Zeitkontingenten für Teamarbeit und die konsequente Nutzung von Kommunikations- und Planungsformaten. | | | |
| 7. Förderung von Teams, die inklusiv und divers aufgestellt sind, um allen Kindern gerecht zu werden. | | | |
| 8. Initiierung partizipativer Entwicklungsprozesse, die Kinder, Erziehungs- und Betreuungspersonen sowie Fachkräfte aktiv einbeziehen. | | | |



ZIEL: Förderung der Attraktivität des Arbeitsfeldes in Dortmund.



| | | | |
|--|--|--|--|
| 1. Attraktivitätssteigerung des Tätigkeitsfeldes durch Anerkennung der Fachkräfte, bessere Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. | | | |
| 2. Entwicklung von attraktiven Karrierewegen, z. B. „Von der ungelernten Kraft zur Leitung im Ganzttag“, die Weiterqualifikation und berufliche Perspektiven ermöglichen. | | | |
| 3. Einführung eines Mentoringsystems, das neue Fachkräfte begleitet und auf die Anforderungen inklusiver und partizipativer Arbeit vorbereitet unter Berücksichtigung bereits bestehender Einarbeitungskonzepte, z. B. der OGS-Träger. | | | |
| 4. Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit, um das Tätigkeitsfeld bekannter zu machen und mehr Fachkräfte zu gewinnen. | | | |

ZIEL: Anpassung und Erweiterung bestehender Qualifizierungsstrukturen zur Förderung von Kompetenz und Vielfalt.



| | | | |
|---|--|--|--|
| 1. Entwicklung inhaltlich abgestimmter Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten am Bildungs- und Lebensort Schule-Ganzttag. | | | |
| 2. Schaffung berufsbegleitender Weiterbildungsprogramme und flexibler Qualifizierungsangebote, um Berufskarrieren offen zu gestalten („Von der ungelernten Kraft zur Leitung im Ganzttag“). | | | |
| 3. Integration flankierender Weiterqualifizierungsmaßnahmen, Austauschformate und Fachtagungen zur Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung der Fachkräfte. | | | |
| 4. Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern zur Anpassung bestehender Qualifizierungsstrukturen an die Anforderungen der ganztägigen Förderung und Aufbau eines trägerübergreifenden Fort- und Weiterbildungsprogramms. | | | |

ZIEL: Entwicklung eines stadtweiten Notbetreuungskonzept.



| | | | |
|---|--|--|--|
| 1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines stadtweiten, mehrstufigen Notbetreuungskonzepts und einer gemeinsamen Kommunikationsstruktur. | | | |
| 2. Erarbeitung in Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schule, Ganztags-träger und Schulträger unter Berücksichtigung bestehender Konzepte und standortspezifischer Gegebenheiten. | | | |
| 3. Festlegung der Aufsichtspflicht im Rahmen des Notbetreuungskonzeptes. | | | |